

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0673/2009

Auskunft erteilt:

Herr Dornseif

Ruf:

60 52 16

E-Mail:

Dornseif@awm.stadt-muenster.de

Datum:

20.11.2009

Betrifft

Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2010

Beratungsfolge

01.12.2009	Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
08.12.2009	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
09.12.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
09.12.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der „Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2010“ wird beschlossen (Anlage 1).

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Nach § 41 Abs. 1 Buchstabe i der Gemeindeordnung NW obliegt dem Rat neben der Festsetzung allgemein geltender öffentlicher Abgaben (Steuern, Beiträge, Gebühren) auch die Festsetzung allgemein geltender privatrechtlicher Entgelte.

Soweit daher für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster keine Gebühren erhoben, sondern privatrechtliche Entgelte in Rechnung gestellt werden, sind diese vom Rat festzusetzen, sofern keine individuelle Kostenberechnung erfolgt.

Die Tarifleistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe beinhalten im Wesentlichen Entgelte für den zu leistenden Bereitschaftsdienst, für Sonderabfuhr und Sonderreinigungen sowie für die Annahme von verwertbaren Abfällen am Entsorgungszentrum und an den Recyclinghöfen.

Die Personalkosten der in Betracht kommenden Lohngruppen wurden anhand der Durchschnittssätze für das Jahr 2009 – aufgestellt durch das Personal- und Organisationsamt – einschließlich eines Verwaltungs- und Betriebskostenzuschlages ermittelt. Verglichen mit den Personalkosten des Vorjahres steigen die Sätze durchschnittlich nur um 0,1 Prozent.

Die Sachkosten ergeben sich aus Abschreibungen und Zinsen sowie den Unterhalts-, Werkstatt- und Betriebskosten. Für die Kalkulation der Fahrzeugtarife werden die tatsächlichen aus der Betriebsabrechnung ermittelten Ist-Kosten zugrunde gelegt. Gegenüber dem Vorjahr sind nur geringfügige Abweichungen in den Fahrzeugstundensätzen zu verzeichnen (siehe dazu jeweils Pt. II der Anlage 1 und 2).

Das Entgelt für die Annahme von verwertbaren Abfällen¹ ermittelt sich je nach Abfallfraktion aus den Behandlungskosten der Wertstoffsortier- und der Grünabfallkompostierungsanlage einschließlich des Verwaltungs- und Betriebskostenzuschlages. Diese Entgelte verändern sich gegenüber den Vorjahrespreisen nicht.

Für die Annahme von Abfällen zur Verwertung² in der MBRA Münster wird für AWM-Kunden ebenfalls ein gegenüber dem Vorjahr unverändertes privatrechtliches Entgelt in Höhe von 170,00 Euro/to festgelegt. Die Abfallwirtschaftsbetriebe werden ermächtigt, dieses Entgelt zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit um bis zu 20 % zu verändern (siehe dazu auch Ratsvorlage 0387/2005/1. Erg.).

Aufgrund der Zusammensetzung enthalten Gewerbeabfälle zur Verwertung erfahrungsgemäß keinen organisch nutzbaren Feinkornanteil für die biologische Stufe der MBRA. Mengen zur Ablagerung auf der Zentraldeponie fallen somit nicht an. Da die derzeitige Gebühr 230,00 Euro/to beträgt und hierin ein Anteil von 60 Euro/to für die Ablagerung enthalten ist, ist eine Reduzierung um diesen Anteil gerechtfertigt. Das Entgelt in Höhe von 170 Euro/to errechnet sich aus der Restmüllgebühr von 230 Euro/to abzüglich Ablagerungskosten von 60 Euro/to.

Zum Vergleich der Preisentwicklung ist der zurzeit gültige Tarif als **Anlage 2** beigelegt.

I. V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen: Tarife 2010 und 2009

¹ Siehe Anlage 1 Ziffer IV. a) bis h) und j)

² Siehe Anlage 1 Ziffer IV. i)